

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

**– Drucksache 19/31204 –**

### **Die Feldjägertruppe der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Truppengattungen der Bundeswehr befinden sich durch die schrittweise Refokussierung der Streitkräfte auf die Landes- und Bündnisverteidigung in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess ihrer Aufgabengebiete und der abzubildenden Fähigkeiten. Grundsätzlich geben dabei die Konzeption der Bundeswehr und das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr aus dem Jahr 2018 in mehreren Intervallen an, wie sich die Truppenteile bis zum Jahr 2031 aufstellen sollen und über welche Fähigkeiten sie hierbei verfügen sollen. Eine alt-hergebrachte Truppengattung, die in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach verschiedenste Fähigkeiten aufgebaut, umgebaut und für die Truppe bereitgestellt hat, ist dabei die Feldjägertruppe der Bundeswehr (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/auftrag/feldjaeger>).

Die Feldjägertruppe übernimmt in der Bundeswehr militärpolizeiliche Tätigkeiten sowohl im Inlandsbetrieb als auch in mandatierten Einsätzen und bei einsatzgleichen Verpflichtungen. Die Kräfte der Feldjäger sind zur Gewährleistung einer flächendeckenden Verfügbarkeit von militärpolizeilichen Fähigkeiten auf Dutzende Standorte im gesamten Bundesgebiet disloziert und verfügen zudem über zahlreiche Spezialkompetenzen wie z. B. Personenschutzkräfte, Diensthunde, Kräfte für militärische Eskortendienste und eigene Ermittlungsfähigkeiten. Hinzu kommen sogenannte QRF-Kräfte, die z. B. im Fall von internationalen Katastrophenfällen Hilfsleistungen der Bundeswehr unterstützen, und nicht zuletzt eine steigende Auftragslage im Bereich des militärischen Verkehrsdienstes bei der Verlegung größerer Truppenverbände durch das Bundesgebiet. Während der Amtshilfeeinsätze im Zuge der Coronapandemie stellte die Feldjägertruppe zudem eine nennenswerte Anzahl an Kräften zur Unterstützung ziviler Bedarfsträger. Zur Erfüllung dieses vielfältigen Aufgabenspektrums stehen bundesweit mutmaßlich weniger als 2 000 Soldaten an den Standorten der Feldjäger zur Verfügung. Somit sind die Kräfte der Feldjäger signifikant kleiner als die Kräfte sämtlicher einzelner Landespolizeien (z. B. Bremen: ca. 2 300 Polizisten, Saarland: ca. 2 700 Polizisten), obwohl alleine das bundesweite Aufgabengebiet und die dauerhafte Bereitstellung von Kräften für alle größeren Auslandseinsätze der Bundeswehr dem entgegenstehen. Es scheint daher insgesamt wenig verwunderlich, dass für die

kommenden Jahre nach Kenntnis der Fragesteller in sicherheitspolitischen Kreisen mit einer deutlichen personellen Aufstockung der Feldjägertruppe und der Errichtung neuer Standorte gerechnet wurde. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Lage und des Nischendaseins der Feldjägertruppe als hochspezialisierter Fähigkeitsträger darf jedoch bezweifelt werden, ob aktuelle Planungsziele für die Truppengattung ansatzweise erreichbar sind. Das Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es daher, die aktuelle Verfassung der Feldjägertruppe, die mittelfristigen planerischen Ziele Bundesregierung für die Truppengattung und die beabsichtigte Mittelausstattung zu überprüfen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis.

1. Welche Aufgabengebiete beispielsweise auch hinsichtlich von Spezialisierungen deckt die Feldjägertruppe der Bundeswehr derzeit im In- und Ausland ab, und wie haben sich diese in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr ist verantwortlich für die militärpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Bundeswehr. Er deckt mit seinem Fähigkeitsspektrum im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum sechs Kernaufgaben ab:

- Militärischer Ordnungsdienst (MilOrdDst),
- Militärischer Verkehrsdienst (MilVerkDst),
- Sicherheitsaufgaben (SichAufg),
- Unterstützung von Gewahrsamsaufgaben (Ustg GewAufg),
- Unterstützung von Heimat-, Raum- und Objektschutz (Heimat-/Raum-/ObjektS) sowie
- Erhebungen und Ermittlungen (E&E).

Diese Kernaufgaben werden durch die nachfolgend aufgeführten Spezialisierungen vertieft:

- Personen- und Begleitschutz,
- Eskorten- und Lotsendienst,
- Luftsicherheitsaufgaben Feldjäger,
- Zugriffsdurchsuchungen,
- Kontrolle GGVSEB/Umweltschutz,
- Ereignis-, Tatort- und Spurensicherung,
- Präzisionsschütze,
- Crowd Riot Control Feldjäger,
- Asservatenwesen sowie
- Diensthunde Feldjäger (Rauschgift- bzw. Sprengstoffspürhunde inklusive Schutzdienst).

Insbesondere die Spezialisierungen haben aufgrund von Einsatzerfordernissen in den letzten 20 Jahren eine umfassende Weiterentwicklung und Professionalisierung erfahren, sind aber in ihrem Wesenskern unverändert geblieben.

2. Wie viele Einsätze hat die Feldjägertruppe im alltäglichen Inlandsdienst in den vergangenen zehn Jahren, jeweils nach Jahr und gängigen Kategorisierungen aufgeschlüsselt, abgeleistet?

Die Feldjagereinsätze im Inland in den Jahren 2012 bis 2020 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

	MilVerkDst	MilOrdDst	SichAufg	E&E	Heimat-/Raum-/ObjekS inkl. Host-Nation-Support	Querschnittliche/sonstige Einsätze	Gesamt
2012	5.210	53.976	3.798	1.680	18.562	4.751	87.977
2013	4.123	42.077	3.628	1.042	15.834	3.376	70.080
2014	3.179	42.851	5.951	1.867	12.411	139	66.398
2015	3.122	39.628	5.469	1.607	11.760	167	61.753
2016	4.295	21.643	5.076	1.664	6.179	138	38.995
2017	3.487	19.533	4.849	2.085	5.546	230	35.730
2018	2.813	25.279	5.163	1.752	6.131	214	41.352
2019	3.453	23.732	5.314	2.020	5.273	197	39.989
2020	2.928	30.637	3.705	1.972	5.997	186	45.425

Bezüglich des Jahres 2011 liegen innerhalb des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr aufgrund der zuvor anderen Struktur keine Daten vor.

Ab dem Jahr 2014 wird der aufgabenübergreifende Feldjagereinsatz (querschnittliche/sonstige Einsätze) innerhalb der Kernaufgaben erfasst und daher statistisch nicht mehr separat erhoben. Ab diesem Zeitpunkt beinhaltet diese Kategorie ausschließlich Einsätze zur Übungs- und Ausbildungsunterstützung.

Die Wahrnehmung der Kernaufgabe „Unterstützung von Gewahrsamsaufgaben“ erfolgt nicht im Feldjägerdienst Inland.

3. Wie viele Standorte der Feldjägertruppe gibt es derzeit bundesweit aufgeteilt nach Ort und deren jeweiliger Funktion?

Standorte in alphabetischer Reihenfolge:

- Augustdorf: Feldjagereinsatzkompanie,
- Berlin: Stab Feldjägerregiment, Stabs- und Versorgungskompanie, drei Feldjagereinsatzkompanien,
- Bonn/Siegburg: Feldjagereinsatzkompanie (Zwischenunterbringung am Standort Siegburg bis Verlegung an den Standort Bonn nach Abschluss der dortigen Baumaßnahmen),
- Burg: Feldjagereinsatzkompanie,
- Bruchsal: Feldjagereinsatzkompanie,
- Erfurt: Feldjagereinsatzkompanie,
- Fritzlar: Feldjagereinsatzkompanie,
- Hamburg: Feldjagereinsatzkompanie,
- Hannover: Kommando Feldjäger der Bundeswehr, Schule Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr, Feldjagereinsatzkompanie,
- Hilden: Stab Feldjägerregiment, Stabs- und Versorgungskompanie, Feldjagereinsatzkompanie,

- Eckernförde: Feldjäger-Einsatzkompanie (Zwischenunterbringung am Standort Eckernförde bis Verlegung an den Standort Kiel nach Abschluss der dortigen Baumaßnahmen),
- Leipzig: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Mainz: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- München: Stab Feldjägerregiment, Stabs- und Versorgungskompanie, Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Munster: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Neubrandenburg: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Roding: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Roth: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Stetten am kalten Markt: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Storkow: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Ulm: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Veitshöchheim: Feldjäger-Einsatzkompanie,
- Wilhelmshaven: Feldjäger-Einsatzkompanie.

4. Wie viele Soldaten der Feldjägertruppe gibt es derzeit bundesweit?

Der Kommandobereich Kommando Feldjäger der Bundeswehr verfügt derzeit gemäß Soll-Organisation über insgesamt 3 096 aktive Dienstposten. Dies schließt auch das Personal der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr mit ein. Hinzu kommen derzeit 56 aktive Dienstposten in anderen Dienststellen der Bundeswehr, die zur Besetzung durch Soldatinnen und Soldaten des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr vorgesehen sind.

- a) Wie viele dieser Soldaten befinden sich außerhalb der Feldjägertruppe in Verwendung?

Derzeit werden 181 Soldatinnen und Soldaten mit einer Werdegangszuordnung Feldjäger außerhalb des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr verwendet.

- b) Wie viele dieser Soldaten befinden sich innerhalb der Feldjägertruppe in verwaltenden oder zentralen Aufgabenbereichen (beispielsweise Kommando Feldjäger, Regimentsstäbe, Feldjägerschule) jeweils mit konkreter Anzahl in Verwendung?

Verwaltende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 87b des Grundgesetzes werden durch Soldatinnen und Soldaten nicht wahrgenommen. Die Stabselemente im Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr sind im Wesentlichen in der operationellen Führung, Ausbildung und Weiterentwicklung der Feldjäger eingesetzt.

Gemäß der Soll-Organisation sind in den Stäben des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr derzeit folgende Dienstpostenumfänge für Soldatinnen und Soldaten ausgeplant:

- Kommando Feldjäger Bundeswehr: 144,
- Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr: 353,
- Stab Feldjägerregiment 1: 43,

- Stab Feldjägerregiment 2: 41,
- Stab Feldjägerregiment 3: 44.

- c) Wie viele Soldaten der Feldjägertruppe sind insgesamt in den Feldjägerkompanien stationiert?

In den Feldjägerkompanien sind gemäß Soll-Organisation derzeit 2 471 Dienstposten für Soldatinnen und Soldaten ausgeplant.

- d) Wie viele der in den Feldjägerkompanien stationierten Soldaten stehen durchschnittlich im Tagesdienst zur Wahrnehmung der originären Feldjägeraufgaben im Inland zur Verfügung, und was sind die wesentlichen Gründe, die die Soldaten in den Feldjägerkompanien gegebenenfalls in anderen Aufgaben binden?

Grundsätzlich stehen alle Angehörigen einer Feldjägerkompanie zur Wahrnehmung der originären Aufgaben im Inland im Tagesdienst zur Verfügung. Ausgenommen sind begründete Abwesenheiten aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen zum Beispiel durch Teilnahme an Lehrgängen, Ausbildungs- und Übungsvorhaben, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandseinsätzen, Maßnahmen aufgrund Bundesgleichstellungsgesetz bzw. Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz sowie Urlaub und Krankheit.

Die Tagesdienststärke in der Wahrnehmung des Feldjägerdienstes ist wesentlich von der Auftragslage abhängig und schwankend.

Statistische Daten zu den Tagesdienststärken in den Feldjägerkompanien werden im Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr nicht erhoben.

5. Wie bewertet die Bundesregierung derzeit das Verhältnis von bestehenden Aufgaben, Einsatzbelastung und Spezialisierungen der Feldjägertruppe im Verhältnis zu den hierfür zur Verfügung stehenden Soldaten, aufgeteilt nach In- und Ausland?

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr erfüllt alle bestehenden Aufgaben sowie gestellte Anforderungen und Unterstützungsanträge im Inland und den ausländischen Einsatzgebieten. Das Verhältnis von Aufgaben zu den zur Verfügung stehenden Soldatinnen und Soldaten wird als ausreichend bewertet.

6. In welchen Auslandseinsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen ist die Feldjägertruppe derzeit jeweils mit welcher Anzahl an Soldaten vertreten?

Derzeit befinden sich Feldjägerkräfte in folgenden Auslandseinsätzen bzw. Einsatzgleichen Verpflichtungen mit der jeweils angegebenen Stärke (Stand: 6. Juli 2021):

- Counter Daesh/Capacity Building Iraq (CD/CBI): 5,
- United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission (MINUSMA): 17,
- Enhanced Forward Presence (eFP): 11,
- European Union Training Mission Mali (EUTM): 6,

- European Naval Force – Mediterranean IRINI (EUNAVFOR MED IRINI): 3,
- United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL): 6.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis von Soldaten der Feldjägertruppe, die im originären Aufgabengebiet im Inland eingesetzt werden, im Verhältnis zu der Anzahl von Soldaten der Feldjägertruppe in verwaltenden oder vergleichbaren Tätigkeiten insbesondere hinsichtlich der im Eckpunktepapier zur Zukunft der Bundeswehr attestierten Kopflastigkeit der Truppe und der von der Bunderegierung etablierten Zielvorstellung „Mehr Truppe und weniger Stäbe“?

- a) Inwiefern bewertet die Bundesregierung die aktuelle Konzeption der Feldjägertruppe mit einem Kommando und drei Regimentsstäben im Verhältnis zu der Anzahl an Soldaten in den jeweiligen Feldjägerkompanien hinsichtlich der Kopflastigkeit und der Zielvorstellung „Mehr Truppe und weniger Stäbe“ als zweckmäßig?

Die Fragen 7 und 7a werden zusammen beantwortet.

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr ist in seiner Gesamtheit der sogenannten Truppe zuzuordnen. Dies umfasst auch das Kommando Feldjäger der Bundeswehr sowie die zur Führung der Feldjägerkompanien erforderlichen Regimentsstäbe.

Durch die Zentralisierung von Aufgabe, Führung, Weiterentwicklung und Ausbildung in einem Fähigkeitskommando ist das Kommando Feldjäger der Bundeswehr Teil der Truppenstrukturen.

Die Regimenter führen bis zu dreizehn Kompanien und sind im Hinblick auf das Verhältnis Stab zu Truppe personell optimiert.

Das Kommando Feldjäger der Bundeswehr bündelt als Fähigkeitskommando Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung bei gleichzeitiger Minimierung der Stabsstrukturen. Es realisiert damit bereits die Zielvorstellung „mehr Truppe – weniger Stäbe“.

- b) Sind bei der Feldjägertruppe Veränderungen im Verhältnis von Stab zu Truppe oder strukturelle Änderungen hinsichtlich der Konzeption von Einheiten oder Verbänden geplant?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

8. Durch welche wesentlichen Veränderungen könnten Soldaten der Feldjägertruppe aus verwaltenden und vergleichbaren Tätigkeiten in die Feldjägerkompanien mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung von verfügbaren Kräften in den originären Kernaufgaben verlagert werden?

Die im Kommando Feldjäger der Bundeswehr sowie den Feldjägerregimentern eingesetzten Soldatinnen und Soldaten nehmen keine Verwaltungsaufgaben im Sinne von Artikel 87b des Grundgesetzes oder vergleichbare Tätigkeiten wahr, sondern sind – neben der Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterentwicklung und Ausbildungssteuerung – zur Führung der Kräfte des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr eingesetzt.

Bestehende Möglichkeiten zur Binnenoptimierung wurden mit dem Prinzip „Fähigkeitskommando“ bereits umgesetzt.

- a) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, derartige Veränderungen vorzunehmen?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung derartige Veränderungen auf Grundlage des Eckpunktepapiers?

Die Fragen 8a und 8b werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der bereits optimierten Struktur des Kommandos Feldjäger der Bundeswehr als Fähigkeitskommando kann gemäß der Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft eine umfangs- und ressourcenneutrale Zuordnung zur Dimension Land erfolgen. Es sind daher keine Veränderungen vorgesehen.

9. Welche planerischen Zielvorstellungen verfolgt die Bundesregierung mit der Feldjägertruppe in den kommenden zehn Jahren?

Die planerischen Zielvorstellungen der Bundesregierung sind in der mit dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr skizzierten Nationalen Ambition beschrieben. Dabei kommt es für den Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr unverändert darauf an, ihre unter der Antwort zu Frage 1 geschilderten Kernaufgaben mit der Fokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr wahrzunehmen.

Die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Streitkräfte, insbesondere für die Landes- und Bündnisverteidigung, ist das übergeordnete Ziel der Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft. Dies wird u. a. durch eine Verbesserung der Kohäsion der Landstreitkräfte durch eine möglichst weitgehende Integration der Unterstützungskräfte zur Bildung eingespielter, rasch handlungsfähiger Truppenkörper erreicht. Im Rahmen des hierfür notwendigen Unterstellungswechsels u. a. des Kommandos Feldjägerwesen der Bundeswehr zur Dimension Land werden die umfassend bewährten Fähigkeitskommandos erhalten. Für die Verbände und die Soldaten ändert sich in ihrer Auftragsbefüllung dabei nichts. Die Unterstützung der anderen Dimensionen, für Einsätze im In- und Ausland sowie für Zentrale Streitkräftedienststellen mit diesen Fähigkeiten wird durch die Übernahme der „Pilotfunktion“ durch das Kommando Heer sichergestellt. Aktuell bestehende, bereits geplante und zukünftige Einsatz- und Übungsverpflichtungen werden während des Unterstellungswechsels wie auch danach bruchlos wahrgenommen.

- a) Welche Zielvorstellungen ergeben sich aus der Konzeption der Bundeswehr konkret für die Feldjägertruppe?

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr trägt zur Erfüllung der in der Konzeption der Bundeswehr beschriebenen Aufgaben der Bundeswehr bei.

- b) Welche Zielvorstellungen ergeben sich aus dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr konkret für die Feldjägertruppe?

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr bringt die militärpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in die im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr beschriebene Nationale Ambition ein.

10. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden zehn Jahren die Aufgabengebiete der Feldjägertruppe zu verändern, und was sind gegebenenfalls aktuell laufende Veränderungen (vgl. auch Frage 1)?

Aus heutiger Sicht sind keine Veränderungen der Aufgabengebiete geplant.

11. Wie hat sich die Anzahl der Soldaten in der Feldjägertruppe unter Berücksichtigung der Parameter aus Frage 4a bis 4d in den vergangenen zehn Jahren verändert?

Der Personalumfang des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr hat sich durch zwei wesentliche Maßnahmen in den letzten zehn Jahren verändert:

- Die „Streitkräftebasis der Zukunft“: Reduzierung von Stabebenen und De-fragmentierung von Schnittstellen, dabei Aufstellung des Kommandos Feldjäger Bundeswehr als zentrales Fähigkeitskommando sowie der drei Regimentsstäbe durch Auflösung von acht Bataillonsstäben inklusive der Stabskompanien sowie von acht Feldjägerkompanien. Dabei ist die Feldjägertruppe insgesamt um 38,2 Prozent reduziert worden, wobei das Feldjägerdienstpersonal mit 24 Prozent auf geringerem Niveau betroffen war. Damit wurde dem Ansatz „mehr Truppe – weniger Stäbe“ Rechnung getragen.
- Personalschwäche über die Trendwende Personal: Stärkung der Truppenstrukturen durch Aufwuchs der Absicherungskompanie Bundesministerium der Verteidigung, Verstärkung einer Feldjägerkompanie zu einer Quick Reaction Kompanie und Aufstellung einer Personenschutz-/Eskortekompanie.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden zehn Jahren neue Einheiten oder Verbände in der Feldjägertruppe zu gründen oder bestehende Einheiten oder Verbände aufzulösen?

Derzeit liegen keine diesbezüglichen Absichten vor.

- a) Wenn ja, welche, und wo sollen diese Einheiten oder Verbände nach derzeitigem Planungsstand stationiert bzw. aufgelöst werden?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Planungen insbesondere hinsichtlich der Kernaussagen des aktuellen Eckpunktepapiers zur Kopflastigkeit und dem Grundsatz „Mehr Truppe und weniger Stäbe“?

Auf die Antworten zu den Fragen 7a und 11 wird verwiesen.

Mit der Aufstellung als Fähigkeitskommando wurde der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr hinsichtlich des Verhältnisses von Truppe zu Stäben bereits optimiert.

13. Wie soll sich die Anzahl der Soldaten in der Feldjägertruppe in den kommenden zehn Jahren im Rahmen ggf. bereits genannter Veränderungen schätzungsweise aufgeteilt nach Dienstgradgruppen und dem Verhältnis von Soldaten in Feldjägerkompanien und Soldaten in verwaltenden und vergleichbaren Verwendungen verändern?

Derzeit wird keine Veranlassung für eine signifikante Änderung gesehen.



14. Inwiefern sind bei bestehenden Einheiten oder Verbänden der Feldjägertruppe in den kommenden zehn Jahren Standortveränderungen geplant?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planung, Umsetzung oder ggf. des Zeitplans der baulichen Maßnahmen bei diesen Standortveränderungen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Darüber hinaus gehende Änderungen der Stationierung bestehender Einheiten des Aufgabenbereiches Feldjägerwesen Bundeswehr sind derzeit nicht geplant.

15. Wie viele Haushaltsmittel benötigt die Feldjägertruppe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben derzeit jährlich, und wie werden sich diese voraussichtlich ohne strukturelle oder personelle Änderungen in den kommenden zehn Jahren ändern?

Der jährliche Haushaltsmittelbedarf für den Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr ist im Einzelplan 14 nicht spezifizierbar, da u. a. für einen Großteil der Ausrüstung und Ausstattung der Streitkräfte Haushaltsmittel projektbezogen zugewiesen und verwendet werden. Eine Einzelaufstellung nach nutzender Truppengattung ist insbesondere bei querschnittlich genutztem Gerät oder bei gemeinsam genutzter Infrastruktur nicht vorgesehen. Für eine Prognose des Haushaltsmittelbedarfs für die nächsten zehn Jahre liegen selbst bei Annahme einer unveränderten Struktur sowie eines unveränderten Personalbestands keine Kalkulationsgrundlagen vor.

16. Wie viele Haushaltsmittel wären in den kommenden zehn Jahren aufgeschlüsselt nach Jahren notwendig, damit die Feldjägertruppe die beabsichtigten planerischen Ziele der Bundesregierung erreicht?

Eine truppengattungsspezifische Ermittlung eines Haushaltsmittelbedarfs über alle Planungskategorien (Organisation, Personal, Infrastruktur, Rüstung und Betrieb) erfolgt nicht. Der Haushaltsmittelbedarf orientiert sich an der Fähigkeitsentwicklung für die Streitkräfte insgesamt und nicht an einzelnen Truppengattungen.

17. Ist die Bereitstellung dieser ggf. zusätzlichen Mittel durch die aktuellen Planungen beispielsweise durch den mittelfristigen Finanzplan derzeit sichergestellt?

Falls nicht, zu welchem konkreten Betrag in Euro auch in Relation zu den Anforderungen ist die Finanzierung nicht sichergestellt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

Ein sich gegebenenfalls verändernder Haushaltsmittelbedarf ist in den weiteren Planungskategorien weder abgeschätzt noch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

18. Inwiefern bewertet die Bundesregierung die ggf. bereits genannten planerischen Ziele auf Grundlage der durch die mittelfristige Finanzplanung absehbar zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Bundeswehr und z. B. die kontinuierlich steigenden Unterhaltskosten der gesamten Truppe zeitgerecht für erreichbar?

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Bundeswehr angestrebt.

19. Welche Auswirkungen hätte eine möglichen Finanzierungslücke hinsichtlich des Erreichens der derzeitigen planerischen Ziele der Feldjägertruppe für diese Truppengattung, und welche Auswirkungen hätte ein Verfehlen von planerischen Zielen der Feldjägertruppe für die Bundeswehr im Allgemeinen?

Sollten planerische Ziele nicht eingehalten werden können, sind die Auswirkungen im Einzelfall zu bewerten. Eine solche Einzelfallbewertung ist derzeit nicht geboten.

20. Wie priorisiert die Bundesregierung das Erreichen der aktuellen planerischen Ziele für die Feldjägertruppe im Vergleich zu den Planungszielen anderer Fähigkeiten in den Landstreitkräften?

Die Priorisierung in der Planung erfolgt nicht truppengattungsspezifisch, sondern für alle Truppengattungen und Fähigkeitsträger der Organisationsbereiche nach einheitlichen gesamtplanerischen Maßstäben. Dem folgend werden die Planungsziele der Feldjäger immer orientiert an dem jeweiligen konkreten Fähigkeitsbeitrag betrachtet.

21. Inwiefern bestehen innerhalb der Bundesregierung Planungen hinsichtlich einer Reduzierung von derzeitigen Planungszielen in der Feldjägertruppe und ggf. einem Abbau von Fähigkeiten respektive Spezialisierungen?

Auf die Antwort zu Frage 9b wird verwiesen.

22. Inwiefern erachtet die Bundesregierung eine Auftrags Erfüllung der Feldjägertruppe in zehn Jahren mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln für möglich, oder welche Ausstattung wäre hierfür mindestens notwendig?

Der Aufgabenbereich Feldjägerwesen Bundeswehr wird auch zukünftig die militärpolizeiliche Unterstützung der Bundeswehr im erforderlichen Umfang gewährleisten.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Soldatenarbeitszeitverordnung auf die Feldjägertruppe und deren Auftrags Erfüllung im Inlandsbetrieb allgemein?

Welche Auswirkungen hatte die Einführung der Soldatenarbeitszeitverordnung auf die lückenlose Verfügbarkeit von Feldjägerkräften im Inlandsdienst insbesondere außerhalb der Kerndienstzeiten?

24. Inwiefern sieht die Bundesregierung die aktuelle Soldatenarbeitszeitverordnung als geeignet an, um ein Erfüllen der mittel- und langfristigen Auftragslage in der Feldjägertruppe zu erreichen?

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Die flächendeckende und durchgängige (24/7/365) Verfügbarkeit von Feldjägerkräften in Deutschland ist mit der Umsetzung der Soldatenarbeitszeitverordnung unverändert gegeben. Organisations- und Dienstabläufe wurden an die Vorgaben für eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, für Ruhepausen und Ruhezeiten sowie den Nachtdienst angepasst.

Besondere Anpassungsbedarfe haben sich bei der unmittelbaren Unterstützung des zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin zur Absicherung der Liegenschaft („Bendler Block“), bei der Wahrnehmung von Lotsen- und Eskorteaufträgen und des Personenschutzes ergeben, die mit den Maßnahmen im Rahmen der Trendwende Personal umgesetzt werden konnten. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 11.

25. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Reform der Soldatenarbeitszeitverordnung beispielsweise durch eine neue Regelung zu Schichtdiensten äquivalent zum Schichtdienst von Polizeibehörden?

Wie bewertet die Bundesregierung ein solches Anliegen?

Die Vorschriften der Arbeitszeitverordnung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten für den Schichtdienst unterscheiden sich inhaltlich nicht maßgeblich von den diesbezüglichen Vorschriften in der Soldatenarbeitszeitverordnung. Unabhängig davon ist beabsichtigt, die bestehenden Handlungsspielräume für eine Weiterentwicklung des soldatischen Arbeitszeitrechts im Sinne einer stärkeren Gewichtung des Aspekts der Einsatzbereitschaft ohne Vernachlässigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu untersuchen und umzusetzen. Die Regelungen für den Schichtdienst werden Bestandteil dieser Gesamtbeurteilung sein.

